

Sportlerehrung 2004

Anträge unbedingt umgehend einreichen

Am 25. Januar 2005 wurden vom Gemeinderat der Stadt Bretten neue Grundsätze über die Verleihung der Sportlermedaille beschlossen.

Bis zum 28. Februar 2005 müssen die Anträge zur Sportlerehrung 2004 mit entsprechender Begründung und einer Bestätigung des Vereins beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften eingereicht werden.

Nach den geänderten Grundsätzen über die Verleihung der Sportlermedaille kann diese verliehen werden an aktive Sportler und Mannschaften für

- den 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
- den 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- den 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- den 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfen)
- die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Welt- und Europameisterschaften, Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
- und an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen- oder Landesrekorden

für besonders aner kennenswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler, insbesondere

- Mannschaften, die Ligameister werden u. in die nächsthöhere Klasse aufsteigen
- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
- Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
- die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens (Behindertensportabzeichen) in Gold (20mal, 25mal, 30 mal usw.)

Die Verleihung der Medaille erfolgt nur an aktive Sportler, die einem Brettener Sportverein angehören und für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind.

Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bretten. Er kann abweichend von diesen Richtlinien auch andere Sportler/innen die Medaille verleihen. Er wählt zudem aus allen zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen einen Sportler/Sportlerin und/oder eine Mannschaft des Jahres 2004.

Die Stadtverwaltung Bretten bittet die Anträge, mit entsprechender Begründung (genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung), unter Angabe der vollständigen Anschriften der Sportler/innen und Trainer beim Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Zimmer 307, Tel. 07252/921-238 einzureichen.